

# Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

1. den Versicherungsvertreter (Regisseur) Karl D r e w s, geboren am 29. Oktober 1901 in Triest, wohnhaft in Graz,
  2. den Versicherungsvertreter Josef N e u h o l d, geboren am 15. August 1890 in Graz, dort wohnhaft gewesen,
  3. den Angestellten Dr. Franz W e i s s, geboren am 18. April 1902 in Maria Trost bei Graz, wohnhaft in Graz,
- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat,  
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 28. Juli 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsitzter,  
Kammergerichtsrat Diescher,

⚔-Oberführer Tscharmann,

Oberstudienrat Heinlein,

⚔-Brigadeführer Polizeipräsident Bolek,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Bischoff,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizsekretär Kramp

für Recht erkannt:

Die Angeklagten D r e w s, N e u h o l d und Dr. W e i s s werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts wegen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 4. August 1942

gez. Jahnke, Amtsrat

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Beglaubigt:

*Wewitz*, Sekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



**Der Vorstand**  
der Untersuchungshafanstalt  
Wien I

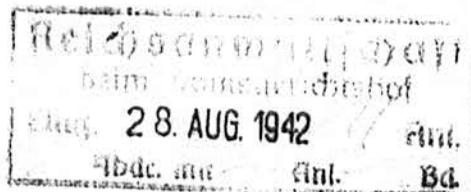
Wien, am 26. August 1942.  
65. Landesgerichtsstr. 11  
Ruf: A2-75-60

An den  
Herrn Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof

in B e r l i n .

Betrifft: Verurteilter Josef Neuhold.

Bezug : ~~7-J 94/42~~, 7 J 497/41.



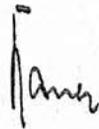
Zu meiner Mitteilung vom 22.8.1942, 441 E-1.365/42 S.  
über die schwere Erkrankung des zum Tode verurteilten Josef Neuhold  
gebe ich bekannt, dass der Genannte am 25. August 1942 an Lungentuber-  
kulose und Cachexie verstorben ist.

Herr I. Staatsanwalt Dr. Weisbrod des Volksgerichts-  
hofes in Berlin, der sich z. Zt. bei Verhandlungen hier befindet, hat  
über Anfrage mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Leiche an  
die Angehörigen zur einfachen Beerdigung unter Polizeiaufsicht frei-  
zugeben.

T 0317

./.

Die in der Untersuchungshaftanstalt in Graz befindliche Frau des Verstorbenen hat sich nach Drahtmitteilung des Vorstandes der genannten Anstalt bereit erklärt, die Kosten der Beerdigung zu übernehmen, worauf die entsprechende Beerdigung in Wien veranlasst wurde.



Oberregierungsrat

Durch den Herrn  
Generalstaatsanwalt

in W i e n

Durch den Herrn  
Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

B e r l i n

zu 7 J 194/42

an den Herrn  
Reichsminister der Justiz

B e r l i n W O,  
Wilhelmstraße 65,

zu IV B 10 a 122/42

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles an  
Karl Drows und Franz Weis,

Vorfügung des Oberreichsanwaltes vom 1.10.1942, 7 J 497/41 -

Anlagen: die Urschrift des Erlasses des RJM. vom 24.9.1942  
der Vollstreckungsauftrag des RJM. vom 25.9.1942,  
1 Urteilsabschrift  
10 Stück der Bekanntmachung  
1 Berichtsdurchschlag für den Herrn Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof.

Die Todesurteile wurden am 7.10.1942 in der Zeit  
von 19 Uhr 16' bis 19 Uhr 19' vollstreckt.

Vom Zeitpunkt der Übergabe der Verurteilten an den  
Scharfrichter bis zur Vollzugsmeldung durch die an vorstichon  
wenige Sekunden.

Die Vollstreckungen verliefen ohne Besonderheiten  
Die Ortspolizeibehörde in Graz ist ersucht worden  
die Bekanntmachung, von der 10 Stück anliegen, öffentlich  
anschnagen zu lassen,

Ges. Dr. Jaeger.

Beglaubigt  
*Milka*  
Justizangestellte.

G e s e h e n ,  
Wien, am 14. Okt. 1942

Der Generalstaatsanwalt

Ges. Dr. Stich



Beglaubigt  
*Stich*  
Justizangestellte

